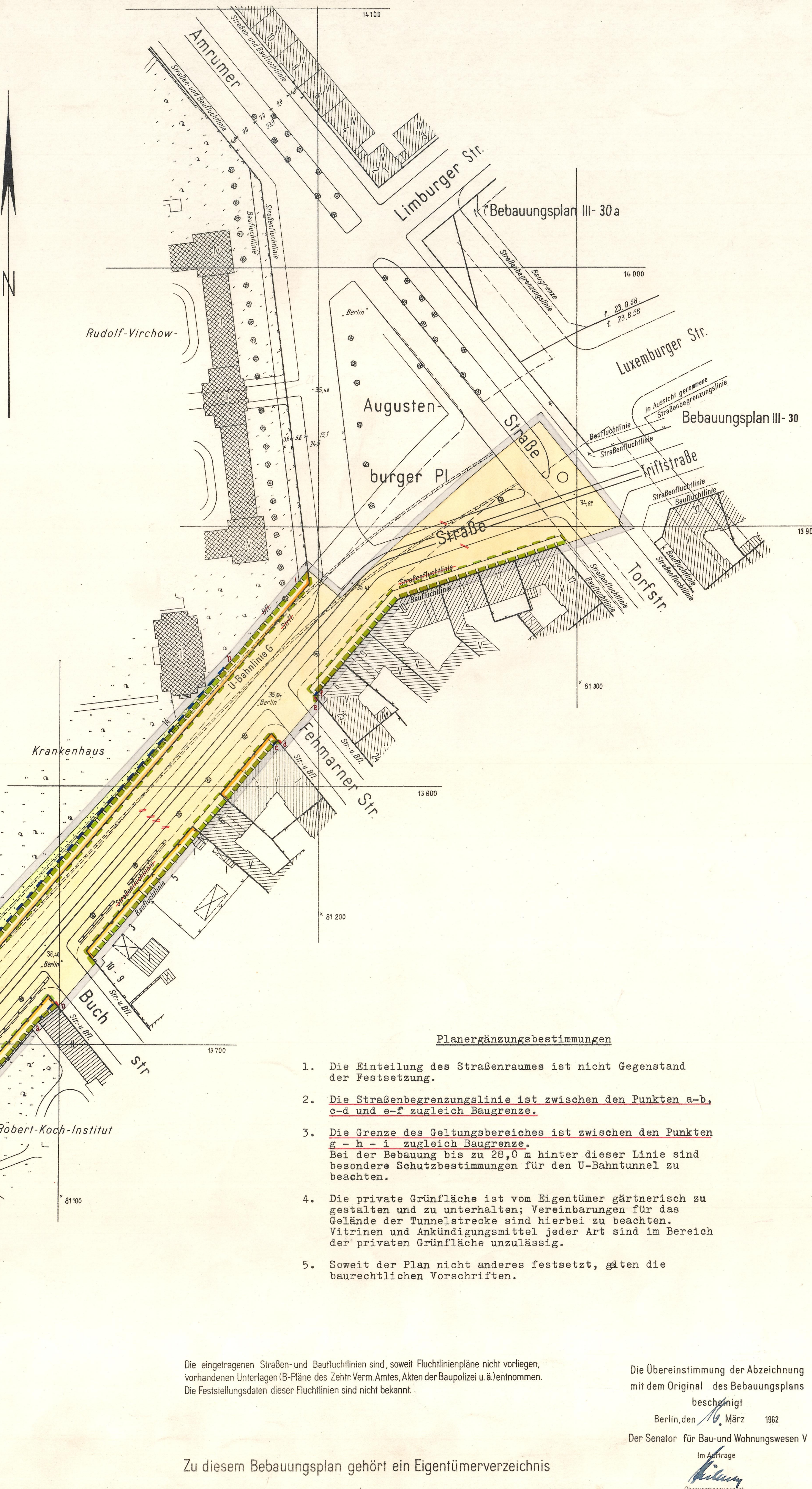
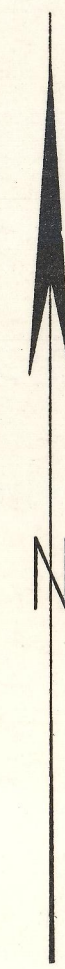
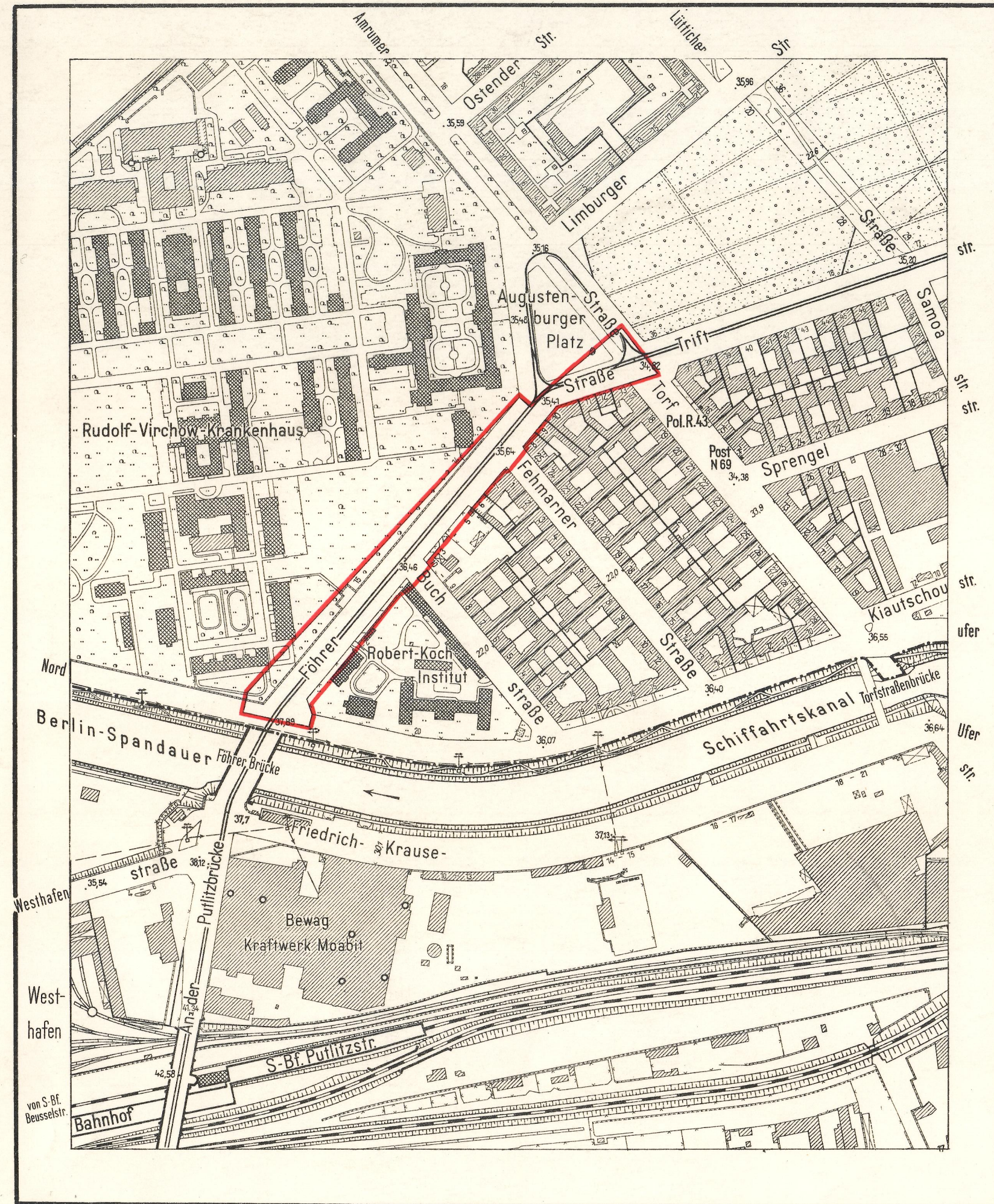


Übersichtskarte 1:4000



Abzeichnung Bebauungsplan III-75 für die Föhler Straße im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

A. Festsetzungen

Baulinien

Zeichenerklärung

festzusetzen aufzuheben
Straßen- u. Baufluchtlinie
Straßenfluchtlinie
Baufluchtlinie
Straßenbegrenzungslinie
Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)

Nicht überbaubare
Flächen, Frei- u.
Verkehrsflächen

private Grünfläche
Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude
mit Geschöbzahl

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-,
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Grenzen usw.

Grenze des Geltungsbereiches
Bezirksgrenze
Brücke
Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante
Gleisachse
Starkstromleitung

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Im Auftrage:

Hübner

Klatt

Amtsleiter

Berlin, den 1. 2. 1961

Nicklitz

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 25. Mai 1961 erhalten und wurde
in der Zeit vom 25. 7. 61 bis 25. 8. 61 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 1. 9. 1961

Bezirksamt Wedding

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

lv

Narroschke

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 12. Februar 1962

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 22. 2. 62 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 226 verkündet worden.

III-75

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen,
vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Baupolizei u. ä.) entnommen.
Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin, den 16. März 1962

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Kilny

Obervermessungsamt

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis